



**Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis
zu einer Leistung von 600 W (Wechselrichterleistung)**

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Zählernummer _____

Anlagendaten

Modulleistung (W)

Modulanzahl (Stück)

Modulleistung gesamt (Wp)

Wechselrichterleistung gesamt (Wp)

Inbetriebnahmedatum:

Die Anlage darf erst nach evtl. Zählersetzung in Betrieb gehen. Bei der Meldung im Marktstammdatenregister nutzen Sie als Inbetriebnahmedatum bitte den Tag des Zählerwechsels (siehe zusätzliche Hinweise auf Seite 2).

Für den überschüssigen Strom wünsche ich eine Vergütung*:

Nein

*Wenn ja, dann geben Sie bitte Ihre IBAN an:

Auf Seite 2 bestätigt der Anlagenbetreiber:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein bekannten Regeln der Technik.

ZUSÄTZLICHER HINWEIS:

Bitte denken Sie daran, dass auch steckerfertige PV-Anlagen (Mini-PV-Anlagen) innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme im **Marktstammdatenregister** gemeldet werden müssen. Nach der Marktstammdatenregisterverordnung (§ 23 Absatz 1 MaStRV) müssen wir Auszahlungen von Vergütungen stoppen, wenn die Registrierung nicht erfolgt ist. Zusätzlich verpflichtet uns § 52 des Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 dazu, nicht gemeldete Anlagen zu sanktionieren.

Im Rahmen unseres Angebotes übernehmen wir als Stadtwerke Rinteln GmbH die erstmalige Anmeldung im Marktstammdatenregister für Sie. Bitte füllen Sie das beiliegende Formblatt vollständig aus, damit wir Ihre Anlage schnellstmöglich im Marktstammdatenregister anmelden können.

Bitte bestätigen Sie die Angaben auf Seite 1 und 2:

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber